

Corporate Governance-Bericht 2019 der R. Eisenschmidt GmbH

- Gemäß Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes -

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kern des Regelwerkes ist der Public Corporate Governance Kodex, der die Gedanken der Corporate Governance auf die Besonderheiten öffentlicher Beteiligungsunternehmen ausrichtet. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Anteilseigners klarer zu fassen.

Der Public Corporate Governance Kodex richtet sich verbindlich an Unternehmen in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes, so dass er auf die R. Eisenschmidt GmbH (Eisenschmidt) als mittelbare Mehrheitsbeteiligung über die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) Anwendung findet.

1. Unternehmensverfassung

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Luftfahrtskarten, bzw. -publikationen und sonstigen Luftfahrtinformationen, auch in elektronischer Form, einschließlich des Vertriebs von technischem Zubehör zur Flugvorbereitung und -durchführung.

Ergänzend ist das Unternehmen berechtigt, Produkte sowie Dienstleistungen zur Aus- und Weiterbildung von Luftfahrtpersonal, auch bezüglich unbemannter Luftfahrtsysteme, zu entwickeln, herzustellen und zu vertreiben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag der Eisenschmidt, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingesellschafterin ist die DFS IBS. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

Die Gesellschafterversammlung hat die Aufgaben eines Überwachungsorgans ab dem 19. Januar 2019 übernommen.

Die Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

b) Aufsichtsrat

Der fakultativ implementierte Aufsichtsrat wurde mit Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister am 18. Januar 2019 abgeschafft. Die Aufgaben eines Aufsichtsrates werden seitdem von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

c) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand vom 1. März bis zum 10. Mai 2019 aus einem Geschäftsführer und einer Geschäftsführerin. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wurde durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Seit dem 11. Mai 2019 hat die Gesellschaft eine Geschäftsführerin. Diese vertritt die Gesellschaft allein. Im Innenverhältnis hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, dass die Geschäftsführerin zur Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ grundsätzlich nur gemeinsam mit der Prokuristin zeichnen darf. Aufgabe und Verantwortung der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.

Die Leitung der Eisenschmidt ist der DFS IBS unterstellt (Beherrschungsvertrag). Die DFS IBS ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der Eisenschmidt hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der Eisenschmidt ist verpflichtet, die Weisungen der DFS IBS zu befolgen. Die Geschäftsführung DFS IBS unterliegt ihrerseits den Weisungen des Alleingeschäfters DFS, vertreten durch die Geschäftsführung der DFS.

Zudem bedürfen bestimmte Geschäfte gemäß § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der DFS der Zustimmung des Aufsichtsrates der DFS.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung der Eisenschmidt informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagements und die Compliance sowie für das Gesamtunternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten orientieren sich an § 90 AktG. Des Weiteren hat die Geschäftsführung

der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zur Feststellung vorzulegen.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Anwendung der Vorschriften nach § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschlussfassung vom 6. Juni 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Der Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin enthält ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele sowie der Erfüllung individueller Ziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich von der Gesellschafterversammlung mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart.

Die kurzfristig fälligen Leistungen für die Geschäftsführung setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

| Name | Erfolgsunabhängige Komponente (Grundgehalt und Dienstwagen) | Erfolgsabhängige Komponente | Gesamt- Bezüge |
|-------------------------|--|--------------------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Ina-Katharina Coutandin | 100 | 12,5 | 112,5 |
| Jan-Eric Putze* | - | - | - |
| Gesamt | 100 | 12,5 | 112,5 |

* Das Organmitglied erhielt im Berichtsjahr 2019 von der Gesellschaft keine Bezüge.

Das Unternehmen hat keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder ehemalige Geschäftsführer gewährt. Es wurden zudem auch keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen geleistet.

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen des Unternehmens.

b) Vergütung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten für Ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung, keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen mit dem Unternehmen.

6. Anteil von Frauen im Überwachungsorgan

Der Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung beträgt null von zwei Mitgliedern.

7. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der Eisenschmidt erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Bei der D&O-Versicherung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Da die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Eisenschmidt keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten, ist ein Selbstbehalt nicht angemessen.
- Bei der Eisenschmidt wird aufgrund des geringen Geschäftsvolumens und der überschaubaren Organisation eine Geschäftsführerin als ausreichend erachtet. Im Innenverhältnis wird das „Vier-Augen-Prinzip“ über eine Mitzeichnung durch die Prokuristin sichergestellt.
- Auf eine Anwendung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage innerhalb der Zielvereinbarung für die Geschäftsführerin wird verzichtet. Eine erneute Prüfung soll im Rahmen der Zielvereinbarung 2020 ff. erfolgen.
- Die Informationen im Jahresabschluss (einschließlich Lagebericht) werden aufgrund des Wettbewerbsumfeldes in dem sich die Eisenschmidt bewegt als vertraulich eingestuft und daher nicht auf der Internetseite veröffentlicht.“

Ina-Katharina Coutandin
Geschäftsführerin
R. Eisenschmidt GmbH

Ingo Hauck
Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH

Oliver Pulcher
Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH